

Amtliche Bekanntmachung

vom 15.03.2022

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Ammerbuch für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Der Gemeinderat hat am 07.02.2022 den Wirtschaftsplan 2022 beschlossen. Das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 04.03.2022, Az. 01/902.41/#680621, die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt und die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile erteilt. Der Wirtschaftsplan wird nachstehend gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht

Gemeinde Ammerbuch

Eigenbetrieb

Wasserversorgung Ammerbuch

Wirtschaftsplan 2022

Aufgrund der §§ 3 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes, in Verbindung mit §§ 1 - 4 Eigenbetriebsverordnung und den §§ 87, 89 und 96 GemO hat der Gemeinderat am 07.02.2022 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgestellt:

1. Im Erfolgsplan

in den Einnahmen auf	1.296.200 €
in den Ausgaben auf	1.296.200 €

2. Im **Vermögensplan**

in den Einnahmen auf	1.169.200 €
in den Ausgaben auf	1.169.200 €

§ 2 **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 590.000 € festgesetzt.

§ 3 **Darlehensaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt sind, wird auf 812.000 € festgesetzt.

§ 4 **Kassenkreditemächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

festgesetzt. 250.000 €

Ausgefertigt:
Ammerbuch, den 15.03.2022

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin

II. Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen, so gilt sie dennoch ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Die gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Ammerbuch unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

III. Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2022 liegt gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von **Montag, 21.03.2022 bis Dienstag, 29.03.2022**, je einschließlich, im Eingangsbereich vor dem Bürgerbüro des Rathauses in Ammerbuch-Entringen, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Ammerbuch, den 15.03.2022

gez. Christel Halm
Bürgermeisterin